

Balthasar Merklin,
Bischof von Hildesheim. 1527—1551.
Wesgemälde der bischöflichen Kurie.

Der 46. Bischof.

Bischof Balthasar Merklin. 1527—1531.

Am 6. Mai 1527 trat das Hildesheimer Domkapitel zur Bischofswahl zusammen; das Ergebnis war die Postulation Balthasars.¹⁾ Als Gesandter des Kapitels übermittelte Domherr Ludolf Stein dem Postulierten die Kunde von seiner Wahl; Balthasar behielt sich die Entschliebung vor.²⁾

Balthasar Merklin war zu Waldkirch im oberen Schwarzwald um 1479 als Kind armer Eltern geboren. Seine Ausbildung hatte er zu Schlettstadt (im Elsaß) und in Trier erhalten, dann zum Studium der Rechtswissenschaft die Hochschulen Paris und Bologna besucht und den Doktorgrad erworben. Zuerst wurde er Chorherr, dann Dekan des Stifts St. Simeon in Trier, darauf Domherr zu Constanz. Hier lernte Kaiser Maximilian ihn gelegentlich des Reichstags 1507 kennen und ernannte ihm zum Hofrat und Pfalzgrafen. 1508 ward ihm die Propstei am Margarethenstift in seiner Vaterstadt durch Wahl übertragen; da die Wahl von einem Kandidaten, zu dessen Gunsten der Vorbesitzer resigniert hatte, angefochten wurde, gelangte Balthasar erst 1514 zum ruhigen Besitz der Propstei. Kaiser Karl V. nahm den tüchtigen Mann viel in Anspruch zu Verhandlungen des Kaiserhofs und zu diplomatischen Missionen; in dieser Stellung hatte er 1520 mit Bischof Johann von Hildesheim in Cöln über den Streit mit dem braunschweigischen Herzogshause verhandeln müssen. 1527 ernannte ihn der Kaiser zum Reichsvizekanzler für Deutschland. In demselben Jahre ward er Coadjutor des Bischofs Hugo von Constanz mit dem Titel eines Bischofs von Malta.

Dem Domkapitel zu Hildesheim sprach Karl V. für die Wahl dieses seines Günstlings am 3. Juni 1527 sein besonderes gnädiges Wohlgefallen aus, rühmte auch Balthasar wegen seines guten Herkommens und Lebens, vortrefflicher Vernunft und hoher Gewandtheit in den Aufgaben geistlicher und weltlicher Regierung; wohl habe der Kaiser, so fügt Karl V. hinzu, seine Dienste noch täglich nötig; dennoch möge das Kapitel bei der getroffenen Wahl zur Wohlfahrt des Stiftes verharren.³⁾

Als Abgesandter des Kaisers und des Postulierten erschien Tilmann Kreich in Hildesheim zur Unterhandlung mit dem Domkapitel und dem Räte, sowie mit dem alten Bischofe.⁴⁾

Bischof Johann sprach nun seine Resignation endgültig aus, da ihm keine Hoffnung mehr auf günstigere Wendung seines Schicksals blieb. Aus dem Exile

¹⁾ H. Brandis Diarium 263. — ²⁾ DIdecop 154. — ³⁾ Calenb. Br. II. 10. Gen. b. 40. —

⁴⁾ DIdecop 155.

beteuerte er am 14. September 1527 nochmals in dem Schreiben an die gemeinen Landstände des Hochstifts, daß er seine Entschließungen im Anbeginn und im Verlaufe der Fehde stets im Einverständnisse mit den Landständen getroffen habe; ohne Schuld in die Acht gefallen, habe er alles zur Aufhebung der Acht getan, doch keinen Trost in seinem großen Glende von den Ständen gehabt, seine Bemühungen um Absolution von der Acht seien vergeblich geblieben; damit nun durch den ausersehenen neuen Herrn das Stift wiederhergestellt werden könne, habe er aus Liebe zum Stifte „alles, was er in der Welt gehabt, willig verlassen und resigniert und allein seinen Leib behalten.“¹⁾ — Bischof Johann verbrachte den Rest seines Lebens meist zu Raseburg als Dompropst des dortigen Stifts. Am 30. November 1547 starb er zu Lübeck und fand in Raseburg seine letzte Ruhestatt. — So viel Unglück auch unter ihm über unser Hochstift gekommen, dürfen wir doch seiner Beteuerung glauben, daß er die verhängnisvolle Stiftsfehde im Bewußtsein seines guten Rechts und in bester Absicht begonnen, und daß er mit gleicher Gesinnung auch jene Entschließungen getroffen hatte, die zuletzt ihm die Acht und seinem Stifte den Verlust des größeren Teils seiner Besitzungen brachte. Ein Nunziaturbericht von 1521 gibt aus Anlaß der Stellungnahme des päpstlichen Stuhles zur lutherischen Bewegung dem Bischof Johann das ehrende Zeugnis: „Er ist ein tapferer, mannhafter Charakter, ein tüchtiger Kriegsmann, nichtsdestoweniger auch ein guter Geistlicher und ein Verteidiger der Kirche.“²⁾

Am 9. Oktober 1527 zog Propst Kreich mit dem Bürgermeister Hans Wildesfuer und dem jungen Geistlichen Johannes Oldecop aus Hildesheim ab zu ihrem neuen, noch in Spanien weilenden Herrn. Oldecop, 1493 geboren in Hildesheim, ausgebildet auf der Universität zu Wittenberg und in verschiedenen Städten Italiens, war zum bischöflichen Kaplan ausersehen. Kreich sandte von Mainz aus Oldecop mit Briefen an Bischof Balthasar. Am 20. Dezember kam Oldecop in Spanien an, reiste weiter zum kaiserlichen Hoflager in Burgos, wo er bei seinem bischöflichen Herrn gute Aufnahme fand.

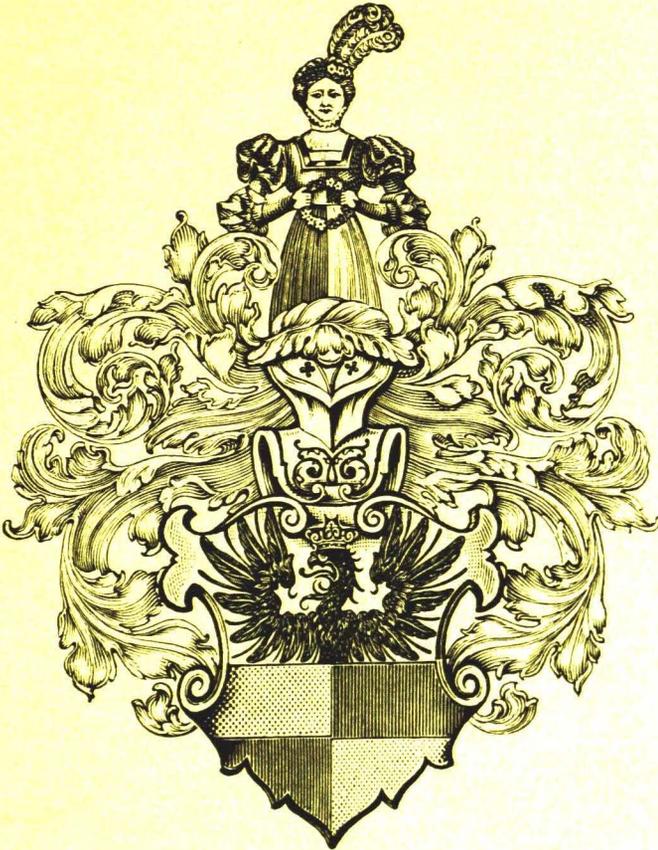
Am 1. Februar 1528 nahm Balthasar durch Erklärung vor Notar und Zeugen die Wahl zum Bischofe von Hildesheim an.³⁾ Schon am 3. Februar 1528 erteilte Karl V. dem neuen Bischofe und dem Stifte Hildesheim nebst seinem Domkapitel einen Schutzbrief und verlieh dem Erwählten alle Lehen, so zu dem Stifte gehören.⁴⁾

Am gleichen Tage absolvierte der Kaiser den seitherigen Bischof Johann von der Acht und Aberacht und ehrte die Stadt Hildesheim durch Verleihung eines neues Wappens mit halbem Reichsadler.⁵⁾ In diesem sollte das althergebrachte Stadtwappen (ein viergeteilter Schild mit goldenen und roten Feldern übereck) beibehalten, doch gekrönt werden mit dem oberen Teil eines schwarzen Adlers mit goldigem Schnabel und Krone, überragt von einem Helme mit goldener und roter Helmdecke, mit goldenem und rotem gewundenem Pausch; darüber sollte ein Jungfräulein in halber Figur stehen mit gegürtetem, vierteiligem Rock in gold und rot, in Händen vor sich haltend einen Kranz von roten und weißen Rosen und das

¹⁾ Cod. Bev. 369. Bl. 313. — ²⁾ Vatikan. Archiv. Nunziature di Germania Vol. 50 fol. 173. —

³⁾ Oldecop 155. — ⁴⁾ Cod. Bev. 7. h. Bl. 15. *Bl. Domstift. Urf. 2400.* — ⁵⁾ Cod. Bev. 370 Bl. 22. *Assertio libertatis. Weilagen S. 141. Lauenstein, hist. dipl. I, 8. Oldecop 162 f.*

Haupt geziert mit gleichem Kränzlein und zwei Straußfedern in rot und gold. — Daß Hildesheim nur den halben Adler erhielt, brachte ihm wenig Nutzen. Die Schönheit des neuen Wappens bot keinen Ersatz für das Unheil, das Karl's V. Politik über Stadt und Stift gebracht hatte.



Wappen der Stadt Hildesheim. 1528.

Die päpstliche Bestätigung gab Clemens VII. zu Bologna am 9. März 1529 dem Erwählten Balthasar. In der Konfirmationsurkunde hob der Papst hervor, daß Johann in des Papstes Hände resigniert, dem Papste allein also die Neu-besetzung des erledigten Stuhles zustehet. Der Papst bestätigte am gleichen Tage Balthasar zum Bischof von Konstanz, gestattete ihm die Weibehaltung der Kanonikate zu St. Simeon in Trier und zu Konstanz, auch der Propstei zu Waldkirch, und bestellte ihn zum Administrator des Bistums Hildesheim.¹⁾

Kurz nach seiner Erhebung auf St. Bernwards Stuhl mußte Balthasar in wichtiger Mission nach Deutschland reisen. Dr. Otto Paß, der Kanzleiverweiser

¹⁾ Vat. Archiv. Clem. VII. Bullar. Ann. VI. VII. Tom. 105 Bl. 108 f.

des Herzogs Georg von Sachsen, hatte dem Landgrafen Philipp von Hessen lügenhaft Kunde gegeben von einem gefährlichen Bündnis, das König Ferdinand am 15. Mai 1527 mit vielen Fürsten zur Vernichtung aller lutherischen Reichsstände abgeschlossen habe. Durch Pacts Betrug getäuscht, verbündeten sich Philipp von Hessen und der Kurfürst von Sachsen zu einem Gegenbunde, um mit Heeresmacht dem Angriffe zuvorzukommen. Die Rüstungen nahmen eine für ganz Deutschland bedrohliche Gestalt an. Philipp zog seine Streitkräfte zum Zuge gegen die Stifte Würzburg und Bamberg zusammen und proklamierte am 22. Mai den Religionskrieg zum Schutze des Wortes Gottes gegen die katholischen Mißstände. Als er das katholische Bündnis im Abdruck veröffentlichte, stellten sich die Mitteilungen Pacts als erlogen heraus.¹⁾ Kaum hatte Karl V. von den Rüstungen und Unruhen in Deutschland gehört, als er seinen Vizekanzler Balthasar Merklin an Deutschlands Fürsten und Reichsstädte absandte. Am 2. März 1528 fuhr dieser, auch von seinem Kaplan Oldecop begleitet, von Bilbao ab auf Blißingen, dann nach Antwerpen, von hier über Lüttich nach Cleve, Köln, Mainz, Worms, Speier; die Streitfrage zwischen Philipp und den drei geistlichen Fürsten von Würzburg, Bamberg und Mainz wurde hier durch hohe Geldzahlungen letzterer an den Landgrafen beglichen.

Bischof Balthasar in Steuerwald.

Von Speier aus sandte Balthasar seinen Begleiter Oldecop nach Hildesheim mit Briefen an das Domkapitel und an den Rat der Stadt. Oldecop traf dann seinen Herrn wieder in Prag. Nach einer Reise zum Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen besuchte Balthasar von Halberstadt aus den hildesheimischen Dompropst Levin von Beltheim in Hornburg und ward von Heinrich dem Jüngern feierlich nach Wolfenbüttel eingeholt. Der Herzog erwies ihm in seiner Residenz fürstliche Ehren und veranstaltete zur Feier des Tages ein Turnier,²⁾ in welchem Heinrich selbst eine kriegerische Tüchtigkeit an den Tag legte. In Braunschweig empfing Balthasar eine Deputation aus Hildesheim und zog³⁾ am 13. November 1528, geleitet von 300 Pferden, zum Steuerwald, wo der hohe Würdenträger mit großer Spannung und froher Hoffnung von allen empfangen wurde. Ganz heimlich pflog der abgedankte Bischof Johann hier eine kurze Unterredung mit seinem Nachfolger.

Balthasar's erster Verwaltungsakt war die Einlösung des Hauses Steuerwald. Schon vor der Ankunft im Stift Hildesheim hatte er von Nürnberg aus in einem Schreiben an das Domkapitel die Verzögerung seiner Ankunft entschuldigt und an das Domkapitel die Aufforderung gerichtet, Wege und Mittel zu suchen, um ihm das Schloß Steuerwald einzuräumen.⁴⁾ Ingleichen bat er von Prag aus den Stadtrat, dahin zu wirken, daß bei seiner Ankunft das Haus Steuerwald ihm frei und ledig sei.⁵⁾ Domkapitel und Rat verhandelten denn auch mit dem Inhaber von Steuerwald, dem Drossen Henning Rüscheplaten.⁶⁾ Balthasar erklärte, daß er in keinen anderen Ort einziehen wollte, „sollte er auch auf einer

¹⁾ Janßen III (7) 109 ff. — ²⁾ Oldecop 353. — ³⁾ J. Brandis Diarium. 2. Oldecop 162. — ⁴⁾ Stadtarchiv. Hj. 72. — ⁵⁾ Stadtarchiv. Akten. XXI. 15. — ⁶⁾ Stadtarchiv. Hj. 72.

harten Bank einen Monat lang liegen“ müssen; falls der Droste seine Wünsche verachte, so „solle er einen an ihm finden, der ihm Kampfes genug geben“¹⁾ würde.

Ihren Abschluß fanden diese Verhandlungen in der Urkunde vom 20. November 1528, in welcher Bischof und Domkapitel bestätigen, daß Henning Ruscheplaten mit Bewilligung des alten Bischofs Johann an Bischof Balthasar Haus Steuerwald für 9000 Gulden abgetreten hat, worauf 1000 Gulden gezahlt seien, 8000 Gulden nächsten Ostern gezahlt werden sollen.²⁾ Zur Deckung dieses Lösegeldes nahm der Bischof ein Darlehen von 9000 Gulden auf von Levin und Matthias von Beltheim und den Gebrüdern von Rutenberg; diesen wurde dafür Schloß Steuerwald übergeben.³⁾

Um den Klagen der hildesheimischen Geistlichen über die Bedrückungen der braunschweigischen Herzöge Abhilfe zu schaffen, wandte Balthasar sich am 8. August 1528 an Herzog Erich von Calenberg mit einer Vorstellung gegen die Schätzung stiftshildesheimischer Güter; hiergegen legte er als Bischof und als kaiserlicher Kommissar Verwahrung ein.⁴⁾ Auf Balthasars Klage erließ auch das Kammergericht am 20. September 1529 an Herzog Erich und am 22. September an Heinrich den Jüngeren die Aufforderung, von der Schätzung der Güter des Domkapitels, der 7 Stifte und der Geistlichen abzustehen. Erich wandte ein, zur Tilgung der erwachsenen Kriegsschulden habe die gemeine Landschaft gemeine Steuer und Landschatz bewilligt und zu diesem Behuf auf ihre Immunität verzichtet; mit Recht werde daher Schätzung eingefordert von allen, Geistlichen und Weltlichen, Edlen und Unedlen.⁵⁾

An die Stadt Hildesheim richtete der neue Bischof das Ansuchen, vorerst abzustehen vom Bau des Walles hinter dem Magdalenen-Kloster, der einen Eingriff in die Rechte der benachbarten geistlichen Stifte bedeute. Der Stadtrat wandte am 4. September 1528 dagegen ein, ein Stillstand dieser Arbeit sei nicht tunlich, weil die Stadt an dieser Stelle sehr schwach besetzt und dort am heftigsten in letzter Fehde angegriffen worden sei, daß daher die Sicherheit der Stadt den Ausbau dieses Festungswerkes dringend erheische.⁶⁾

Mit dem Domkapitel traf die Stadt Ende Mai 1529 ein Abkommen über ihre Ansprüche auf Kriegssentschädigung. Zum Ersatz des Schadens, den die Stadt in der Stiftsfehde erlitten, und zum Lohn für die geleisteten Dienste überließ das Kapitel der Stadt 71½ Morgen Wiesen beim Schenkenbrühl in der Feldmark von Ohtersum zunächst auf 9 Jahre meiersweise; überdies räumte der Dompropst ihr auf 20 Jahre die Hut und Weide ein in der Marsch, darin der Schenkenbrühl gelegen, gegen Erlegung von jährlich 20 kleinen Pfund; der Bau einer neuen Brücke unter der Hohnser Mühle wurde zur Erleichterung der Nutzung gestattet; dagegen verblieb die Gerichtsbarkeit diesseits der Innerste dem Dompropst, jenseits dem Amte Marienburg.⁷⁾

Nur etwa 8 Tage hatte der neue Bischof auf Steuerwald verweilt, als kaiserliche Aufträge ihn zur Fortsetzung seiner Reise zwangen. Auf baldiges Wiederkommen verabschiedete er sich vom Domkapitel, von den Prälaten der Stifte und

¹⁾ Stadtarchiv. Hf. 72. — ²⁾ M. Copionale VI. 20. Bl. 75. — ³⁾ M. Dom. Urk. 2420. —

⁴⁾ Stadtarchiv. Hf. 72. — ⁵⁾ M. I. 8. 3. 2. und Reichskammergerichtsakten H. 260. b. — ⁶⁾ Stadtarchiv. Hf. 72. — ⁷⁾ Stadtarchiv. Hf. 22 Bl. 53 f.

vom Räte zu Hildesheim und ermahnte sie zu treuem Verharren in der katholischen Religion. Dann zog er nach West- und Süddeutschland. Als „oberster Statthalter des Bischofs“ im Stift Hildesheim waltete in der Folgezeit Dompropst Levin von Veltheim.¹⁾

Verhandlungen in Bedrängnissen des Stifts.

Als Balthasar 1529 auf dem Reichstage zu Speyer tätig war, erschienen Abgeordnete des Domkapitels und des Rates der Stadt Hildesheim, um die Wiederherstellung des Stiftes zu betreiben. Hilfe heischten sie auch gegen stiftische Adelige, die Ersatz für ihre Fehdeverluste vom zurückgebliebenen Kleinen Stifte forderten; von Balthasar erbaten die Abgesandten persönliches Einschreiten gegen die gewalttätigen Junker; auch Oldecop mahnte seinen Herrn wiederholt an die Vertröstungen, die er zu Steuerwald gegeben hatte. Balthasar dagegen entzog sich all' diesem Drängen vorerst mit mancherlei Ausflüchten; dem Ansinnen, daß er tatkräftig zur Rettung des Stifts vorgehen solle, ging er aus dem Wege. Allmählich sanken die Hoffnungen, die man in Hildesheim auf die Wahl des einflußreichen Mannes gesetzt hatte; es begann etwas Mißtrauen rege zu werden. Daher entledigte sich der Bischof seiner lästigen Mahner: den einen sandte er mit Briefen an den Rat, den anderen an das Domkapitel; Oldecop mußte die Reparaturen am Bischofshofe in Hildesheim und an den Stallungen zu Steuerwald überwachen; in Briefen nach Hildesheim klagte Balthasar über die drückende Arbeitslast in kaiserlichen Diensten.

Eine besondere Beschwerde führte das Godehardi-Kloster in Hildesheim gegen Herzog Erich von Calenberg um das „Amt zu Rössing“. In diesem Dorje, dessen Einwohner nach hildesheimischer Behauptung zu dem gemeinen Landgerichte des Emmerkeschen Gaues (Gogericht) im Gerichtsbezirke von Steuerwald gehörten, besaß das Kloster ein Meierding, mit welchem Zinsen, Renten und Güter verbunden waren. Nach Herzog Erichs Behauptung dagegen hatten die Herzöge von Braunschweig dem von ihnen gestifteten Kloster Helmershausen das halbe Dorf Rössing geschenkt, das Godehardi-Kloster hatte nur einen ablösbaren Pfandbesitz an diesem Dotationsstück; nach Zerstörung des Klosters Helmershausen machte Erich 1526 seine Ansprüche an diesem „Amt zu Rössing“ durch tätliches Vorgehen geltend. Auf Anrufen des Godehardi-Klosters erklärte Bischof Balthasar am 23. März 1529: seine schriftlichen Interventionen bei den Herzögen seien ohne Aussicht auf Erfolg; er wolle gelegentlich mündlich die Beilegung des Streitfalles bei Erich versuchen. Als das Kloster sich Hilfe von Balthasar nicht mehr versprach, erhob es 1530 Klage gegen Erich beim Kammergerichte wegen gewaltsamer Entziehung von jenem „Amte“ und wegen Abziehung der zugehörigen Leute vom Godehardi-Kloster in calenbergischen Dienst. Am 7. Oktober 1530 erließ der Kaiser dieserhalb ein Restitutionsmandat an Herzog Erich.²⁾

Besonders hart gingen gerade in dieser Zeit mehrere Adelige, die in der Stiftsfehde hildesheimische Pfandgüter verloren hatten und dadurch der Verzin-

¹⁾ So in einem Schreiben des Domkapitels. Kopenhagen. Reichsarchiv. Gottorper Archiv. 54. 1. — ²⁾ Cod. Bev. 313, 50, 51. Cod. Bev. 221, 427. — Wien. Staatsarchiv. Judicialia miscell. H. fasc. 2, und Hildesheim 191.

fung ihrer dem Stifte gemachten Darlehen entraten mußten, gegen das Domkapitel, die Geistlichkeit und die Stadt Hildesheim vor. Weil der Konsens des Domkapitels bei ihren Pfandverschreibungen stand, so hielten sie sich mit ihren Forderungen jetzt an das Kapitel. Als Verhandlungen nichts fruchteten, erkühnten sich einzelne, wie Kurt von Alten, zur Eröffnung der Privatfehde gegen das Domkapitel. Dieses klagte dann beim Kaiser über ihre Plünderungen und Mordbrennereien; auch die Stadt Hildesheim war vor diesen Angriffen nicht sicher. Die ehemaligen Inhaber der Häuser Winzenburg, Woldenberg, Hunsrück, Lauenstein, Ruthe, Gronau, Hallerburg und Godingen erschienen sämtlich vor dem Domkapitel und heischten ihre Darlehenssummen. Das Domkapitel leugnete selbstschuldnerische Verpflichtungen; nur zur Bekräftigung stehe der Konsens des Kapitels in den Urkunden. Am 17. Oktober 1530 befahl der Kaiser den Gläubigern, vor Gewalttätigkeiten sich zu hüten, und gab anheim, den Rechtsweg zu betreten.¹⁾

Mit einigen Gläubigern wurden Sonderverträge über ihre Schuldforderungen, über die aufgelaufenen Zinsen und deren teilweisen Erlaß vereinbart, sowohl von Bischof Balthasar selbst, wie von seinen „Befehlshabern“, und in der folgenden Sedisvakanz vom Domkapitel. Es wurden Termine für die Rückzahlung vereinbart,²⁾ doch konnten sie vielfach nicht eingehalten werden, weil die ausgeschriebenen Schatzungen schlecht eingingen. Die Gläubiger suchten dann eigenmächtig sich schadlos zu halten durch Wegnahme der Einkünfte des Domkapitels und anderer Stifte. Damit trat eine Zerrüttung der öffentlichen Ordnung ein, unter der das Kleine Stift zwei Jahrzehnte lang schwer leiden mußte.

Vergebliche Arbeit um Stiftsrestitution.

1529 wurde Balthasar zu Constanz, wo er Coadjutor war, an Stelle des resignierenden Bischofs Hugo zum Bischof erwählt und als solcher vom Papste bestätigt.

In Bologna, wo Balthasar der feierlichen Kaiserkrönung Karls V. bewohnte,³⁾ erhielt er am 18. März 1530 vom gekrönten Kaiser einen Belehnungsbrief über die Regalien, Lehen und Weltlichkeit des Stifts Hildesheim.⁴⁾ Hier benutzte Balthasar die Gelegenheit, um während der Zusammenkunft des Kaisers und des Papstes den Kaiser daran zu mahnen, ihm nunmehr zum Vollbesitz des Stifts Hildesheim wieder zu verhelfen.⁵⁾ Aussicht auf Erfolg bot sich nicht.

Zu erneuten Verhandlungen über die Lage und Zukunft unseres Stifts kam es 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, während dessen Haltung auch die bischöfliche Konsekration Balthasars durch seinen Metropolitan Albrecht von Mainz am 25. Juli 1530 stattfand. „Ich sehe, so schrieb Balthasar, daß die Herzöge Erich und Heinrich der hildesheimischen Kirche, meiner Braut, nicht nur die zeitlichen, sondern auch die geistlichen Güter vorenthalten, alle weltliche Obrigkeit und auch die geistliche Gerichtsbarkeit durch Visitation und Reformation, richtiger

¹⁾ Wien. Staatsarchiv. Acta judicialia miscell. H. 1 und Bild. 191. Altstadt. Sj. 73. —

²⁾ Vgl. Cod. Bev. 7. m. Seite 110, 267, 272 u. a. m. — ³⁾ Decrep 169. — ⁴⁾ U. Domstift. Urf. 2426. — Cod. Bev. 7. h. 459. — ⁵⁾ Kopenhagen. Gortorper Archiv. 54. 1.

Deformation der Klöster, Erhebung von Schatzungen, Verleihung von Benefizien usw. in Beschlag nehmen“; er richtete an den päpstlichen Legaten die Bitte, beim Kaiser zu erwirken, daß die ordnungswidrig verhängte Acht über Johann mit allen ihren Folgen für ungültig erklärt, ihm selbst aber alle entzogenen Güter zurückgegeben würden.¹⁾

Zu diesem Reichstage waren als Gesandte des Domkapitels und des Rates von Hildesheim die Domherren Andreas von Lochau und Heinrich von Dagevorde nebst dem Bürgermeister Hans Wildesfuer erschienen. Laut der Instruktion²⁾ vom 1. Mai 1530 sollten sie durch Bischof Balthasars Vermittlung beim Kaiser die Restitution des Hochstifts und die Aufhebung der Schatzung hildesheimischer Güter durch Erich und Heinrich erbitten. Auch den Domherrn Valentin von Teteleben, der es allezeit treu mit dem Stifte gemeint hatte, sollten sie um kräftige Unterstützung angehen. — Vor dem Beginne des Reichstages noch zog Hans Wildesfuer nach Innsbruck zum kaiserlichen Hoflager, um daselbst mit Bischof Balthasar über die Anliegen Hildesheims zu verhandeln. Dort ward der tapfere Bürgermeister am 30. Juni 1530 vom Kaiser in Gegenwart vieler Fürsten zum Ritter geschlagen, weil die von Hildesheim in der Fehde so ritterlich gekämpft und in Treue zum alten katholischen Glauben vom „Martinschen Handel“ sich ferngehalten hatten.³⁾

In der Stiftsfrage aber blieb der Erfolg aus. Für Balthasar war bei der obwaltenden politischen Lage, in der Karl V. es mit den braunschweigischen Herzögen nicht verderben wollte, und bei seiner Abhängigkeit als Vizekanzler von den kaiserlichen Intentionen es recht schwer, wirksam für das Stift Hildesheim einzutreten. Wohl tat er nach Oldecops Zeugnis in Sachen der Stifts-Restitution alles, was ihm möglich war.⁴⁾ Er hob die Ungültigkeit der Acht, die Ungerechtigkeit der Okkupation des kirchlichen Hochstifts wegen einer nur der Person Johanns zugeordneten Bestrafung, die Unzulässigkeit der braunschweigischen Schatzungen und Eingriffe gegen geistliche Güter hervor; er verlangte die Rückgabe alles dessen, was dem Bischofe und dem Stifte entzogen war. An diese strenge Forderung knüpfte er jedoch sofort Vermittlungsvorschläge milderer Art⁵⁾: man könne den Herzögen die okkupierten Burgen und Städte noch einige Jahre belassen, doch müßten sie die auf ihnen lastenden Schulden den Gläubigern zahlen; oder man möge dahin trachten, daß die acht an Junker verpfändet gewesenen Burgen und Städte dem Bischofe restituiert würden; oder aber es mögen die Herzöge verpflichtet werden, jährlich dem Bischofe eine namhafte Summe zu zahlen zur Bestreitung der fürstlichen Hofhaltung und zur Deckung der Stiftsschulden. Auf dieser Grundlage solle man einen gütlichen Vergleich mit den Herzögen anbahnen. Balthasar suchte sich bei diesen Bemühungen besonders der Beihilfe des Bischofs von Lüttich zu bedienen, dessen Mitarbeit er in Anspruch nahm auf Grund der „wechselseitigen ewigen Verbrüderung und Konföderation“ der beiden bischöflichen Kirchen Hildesheim und Lüttich.⁶⁾

Doch alle diese Bemühungen hatten keinen Erfolg. Wohl gab Karl V. der Stadt Hildesheim am 18. August 1530 einen Bestätigungsbrief ihrer Privilegien und

¹⁾ Kopenhagen. Gotorper Archiv. 54. 1. — ²⁾ Daselbst. — ³⁾ Brandis Diarium 4. —

⁴⁾ J. Brandis Diarium 6. — ⁵⁾ Oldecop 113. — ⁶⁾ Gotorper Archiv. 54. 1. — ⁷⁾ So berichtet im Schreiben des Domkapitels vom 5. Mai 1537. Gotorper Archiv. 54. 1.

Gerechtfame;¹⁾ am 20. Oktober nahm er Bischof und Domkapitel, Stifte und Klöster, Kirchen und Klerus in seinen und des Reiches Schutz und Schirm.²⁾ Auch die Stadt Hildesheim nebst Rat und Bürgerschaft nahm der Kaiser schützend „auf immer unter den Schatten des kaiserlichen Triumphzeichens der römischen Adler“, so daß sie, so lange sie nicht lutherisch werde und so lange sie im Gehorsam der hildesheimischen Bischöfe treu verbleibe, ihrer Privilegien gleich unmittelbaren Reichsstädten sich erfreuen solle;³⁾ ihren Gerichtsstand solle sie laut Privileg vom 18. August 1530 nur vor Kaiser und Kammergericht, sowie vor dem Bischofe zu Hildesheim und dessen verordneten Richtern haben, von anderen Gerichten also frei sein.⁴⁾ Es ist das Privilegium de non evocando, das schon Kaiser Sigismund am 26. September 1418 der Stadt verliehen hatte.⁵⁾ Auf Ansuchen des Bürgermeisters Wildefüer hatte Bischof Balthasar diese Privilegien der Stadt erwirkt.⁶⁾ Doch weit mehr erreichten die Herzöge von Braunschweig: am 28. September 1530 belehnte der Kaiser Erich und Heinrich den Jüngeren nebst ihren männlichen Lehnserven mit denjenigen Schlössern, Ortschaften und Gütern, die sie in Vollziehung der Acht gegen Bischof Johann erobert hatten.⁷⁾ Dieser Lehnbrief wurde den Herzögen von Braunschweig 1559, 1566, 1570, 1590 und 1615 erneuert.⁸⁾ Auch eine päpstliche Bestätigung erhielt 1537 der Quedlinburger Vertrag,⁹⁾ jedoch so, daß dem schwebenden Rechtsstreite über die Stiftsgüter nicht damit vorgegriffen wurde. — Tief enttäuscht durch dieses Ende der Verhandlungen kam Wildefüer am 17. Oktober nach Hildesheim zurück. „Al' der Kostenaufwand um des Stiftes willen war vergebens gewesen.“¹⁰⁾ Auch über Bischof Balthasar und dessen vorsichtige Zurückhaltung in der Stiftsache war man recht verstimmt.

Wiederholt hatte Bischof Balthasar sowohl bei der Anwesenheit in Steuerwald, wie in späterem Schriftwechsel den feierlichen Einzug in Hildesheim und die Entgegennahme der Huldigung wegen Überlastung mit kaiserlichen Aufträgen hinausgeschoben und in Aussicht gestellt für einen späteren Zeitpunkt, in dem er mehr Freiheit finden würde. Ein solcher Zeitpunkt trat für ihn nicht ein. Seine Arbeitslast als Vizkanzler minderte sich nicht. Ein plötzlicher Tod bereitete derselben ein unerwartetes Ende. Im Frühjahr 1531 führte eine politische Sendung Balthasar nach den Niederlanden; auf der Reise übernachtete er in seiner ehemaligen Wohnung in Trier. Hier überraschte ihn, als er am 28. Mai zur Weiterreise das Pferd bestieg, ein plötzlicher Tod. In der St. Simonskirche wurde er bestattet.

Sein Verwandter Johann Keck setzte ihm folgende Grabchrift¹¹⁾:

Deo Optimo Maximo Trino et Uni.

Reverendissimo in Christo Patri et Domino D. Balthasari Mercklyn a Waltkirch, Dei gratia Episcopo Constantiensi et Administratori Hildesheimensi, sub Carolo V. Vicecancellario et duorum Caesarum aulas per Germaniam, Hispanias, Italiam multis annis sequuto; obeundis Concilliis Imperii et am-

¹⁾ Wien. Staatsarchiv. Confirm. Privil. H. III. — ²⁾ Cod. Bev. 7. h. 171. — ³⁾ Dasselbst S. 635 u. a. — ⁴⁾ Dasselbst S. 239, 183. — ⁵⁾ Tripartita demonstratio S. 172. — ⁶⁾ Stadtarhiv. Akten. XXI, 15. — ⁷⁾ In S. Braunschweig contra Hildesheim Relatio. — ⁸⁾ Fasciculus etlicher. Beilagen S. 33 ff. und in andern verwandten Schriften. — ⁹⁾ Fasciculus etlicher. Beilagen S. 40 ff. — ¹⁰⁾ J. Brandis Diarium 7. — ¹¹⁾ Eibers, Annales Hild., vita Balth. Ep.

plissimis legationibus, juris utriusque scientia, consilio, rerum gerendarum prudentia et auctoritate singulari, tam ceteris artibus gravissimis amplissimos honores adepto, tandem iniquissimis fatis erepto, liberalissimo, et in omni fortuna modestissimo pientissimoque, consanguineo et Maecenati suo incomparabili Joannes Keck a Treviri posuit. Vixit annis LII.

Obiit Treviri anno christianae salutis MDXXXI. XXVIII. Maii.

Unser Porträt gibt das lebensgroße Ölgemälde in der bischöflichen Kurie wieder; es stellt den geistlichen Diplomaten vor dem Arbeitstische stehend dar. Es entstammt dem Ende des 18. Jahrhunderts; ungewiß ist, ob ein authentisches Bildnis als Vorlage benutzt ist.

Levin von Veltheims Grabmal.

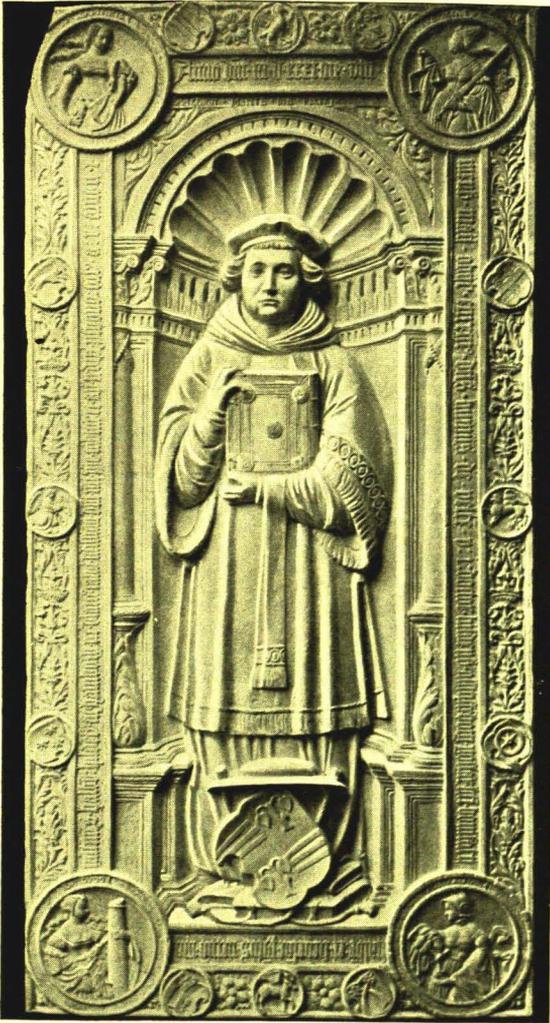
Zu derselben Zeit, in welcher das Domstift Hildesheim mit seinem Bischofe durch die Vollstreckung der Reichsacht den größten Teil seines Glanzes einbüßte, erhielt es das schmuckeste und formenprächtigste seiner Monumente im Grabmale des Dompropstes, der die tiefe Erniedrigung seiner Kirche in ihrer ganzen Entwicklung und Bitterkeit erlebt hatte. Levin von Veltheim, einem der angesehensten und reichsten Adelsgeschlechter Niedersachsens entsprossen, wurde 1507 zum Dompropst erwählt.¹⁾ In dem Streite zwischen Bischof Johann IV. und denen von Salder hatte er als erster Dignitär des Domkapitels am 21. März 1518 den Schiedspruch der Landstände kundzutun, daß die von Salder das Haus Lauenstein räumen mußten.²⁾ In Urkunden des Domstiftes³⁾ begegnet er uns oft als mithandelnd, so namentlich 1529 als Rat des Bischofs Walthar.⁴⁾ Am 3. Mai 1530 zog er von hier zum Reichstage nach Augsburg.⁵⁾ Er starb am Abend des 8. Mai 1531,⁶⁾ wenige Tage vor dem Tode des Bischofs Walthar.

Sein Grabdenkmal steht im südlichen Kreuzgange an der Wand der Laurentius-Kapelle. Es ist eines der ersten Denkmäler der Frührenaissance in Hildesheim; mit Maßhaltung, aber auch mit warmer Empfindung für Formschönheit erscheinen die neuen ornamentalen Motive als anmutiges Kleid des noch in strengem Anschlusse an die gotische Zeit aufgebauten Epitaphs. Die aus Bronze gegossene Grabplatte hat eine Höhe von 1,94 m und eine Breite von 98,4 bis 98,6 cm. Sie zeigt eine von Ornament- und Inschriftstreifen umrahmte Nische, in welcher das Bild des Verstorbenen steht. Die vier Ecken der Platte füllen freisrunde Medaillons von 28 bis 28,5 cm Durchmesser; die Umrahmung derselben ist gebildet aus einem zwischen zwei gewundenen Einfassungsbändern liegenden flachen Streifen, auf welchem Rankenornamente eingraviert sind. In diesen Medaillons stehen die Bilder der vier Kardinaltugenden, ihr Name ist auf dem Einfassungsfreien zu lesen. Dargestellt sind die Tugenden durch kräftig gebaute weibliche Gestalten (Aniestücke) in der schmucken und reichen Tracht der ersten Jahrzehnte des sechzehnten Jahrhunderts, die üblichen symbolischen Zeichen in den Händen haltend. Oben links steht die „Sapientia“, die Weisheit oder Klugheit; ihre Kleidung besteht in anliegendem Leibchen, dessen runder, tief auf die Brust reichender Ausschnitt ausgefüllt wird durch ein darunter liegendes linnenes Brusttuch von zierlicher Fältelung, welches unten mit einer quer liegenden gestickten Borte, oben mit eng schließendem Halskragen besetzt ist; die Ärmel sind lang und eng, an den Achsen mäßig gebauscht; das Haar wällt frei herab, den Kopf ziert nur ein schlichtes Stirnband; die Linke hält die Schlange (Matth. 10, 16), die Rechte einen dem Wiebchopf ähnlichen Vogel, in dem wir Simurgh, des Königs Salomo Vogel, zu erkennen glauben, der nach morgenländischer Sage die höchste Weisheit mit dem höchsten Alter besaß, indem er schon vor der Erschaffung Adams gelebt haben soll.⁷⁾ Der Klugheit gegenüber steht, zum Zeichen ihrer Würde

¹⁾ Behrens, hist. praepos., pag. 14. — ²⁾ Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, S. 110. —

³⁾ Im Staatsarchiv zu Hannover, verschiedene Urkunden von 1515, 1519, 1524, 1528, 1529, 1530, 1531. — ⁴⁾ Urkunde im Staatsarchiv zu Hannover, Nr. 2418. Vergl. auch *Uddecop* S. 161, 162. — ⁵⁾ Tilo Brandis, *Diarium*. Cod. Bever. 74, Bl. 86. — ⁶⁾ Tadelst Bl. 101. —

⁷⁾ Menzel, *Christliche Symbolik* II, 300.



Grabplatte des Dompropstes Levin von Veltheim.
† 1531.

reicher gekleidet, die „Justicia“, Gerechtigkeit, in der erhobenen Rechten die schwanfende Wage, in der Linken das gezückte Schwert haltend. Auch sie ist, wie alle vier Tugendbilder, in eng anliegende Tracht gekleidet; auf den viereckigen Halsauschnitt fällt eine Kette mit Brustkreuz; über die eng schließenden Unterärmel fallen weite Oberärmel (Hängeärmel), deren Faltenwurf der Kleidung ein zeremonielles Gepräge gibt. Den Kopf, von welchem das Haar in langen freien Locken rückwärts fliegt, bedeckt ein mit Längsstreifen besetzter zuckerhutförmiger hoher Hut. Den Gegenfuß zu dieser feierlichen Kleidung bildet die im unteren linken Medaillon stehende Stärke, „Fortitudo“ geschrieben: ein Bild urwüchsiger Kraft. Der starke Körperbau, den das bis tief auf die Brust ausgeschossene Kleid erkennen läßt, und die Kraft der Arme, welche die beiden, zu mehreren Fußsen aufgebauhten Ärmel ahnen lassen, stimmen zu dem Symbole, das die Hände dieser fast üppigen Frauengestalt umfaßt: die Linke legt sich um eine gebrochene Säule, die Rechte hält mit spielender Leichtigkeit das von dem Säulenstumpfe abgebrochene, mit Voluten geschmückte Kapitäl. Das volle Haar liegt in dichten Flechten um den unbedeckten Kopf und wallt dann noch nach beiden Seiten frei und lockig in der Luft. Ganz anders mutet uns ihr Pendant an, die im letzten Medaillon stehende vierte Kardinaltugend, die Mäßigung, *Temperantia*, welche hier als „*Liberalitas*“, Freigebigkeit, bezeichnet ist, weil es der christlichen Mäßigung eigen ist, das durch Enthaltfamkeit Erbürgte dem dürftigen Nächsten mitzuteilen. Den weiten Ausschnitt des engen Leibchens deckt, wie es in Zeiten der Entartung der Tracht Sitte ehrjamer Frauen blieb, ganz das Brusthemd, welches keinen anderen Schmuck als die sorgfältige zierliche Fältelung hat und in eng schließendem Halsstragen endet. Die Ärmel, unter der Achsel angechnürt, fallen als weite Hängeärmel herab. Eine matronenhafte Mütze, nur mit Rosetten in der Ohrgegend geziert, deckt den Kopf und die unter ihr verborgenen Flechten. Die erhobene Rechte gießt aus einem Henkelkrüge einen Trunk in das kleine Trinkgefäß, das die Linke hält. Anmut, Sittsamkeit und züchtige Eingezogenheit zeichnen die schöne Frauengestalt treffend zur Tugend der Mäßigung, wie sie in ihren mannigfachen Erscheinungsformen den schönsten Schmuck jeder anderen Tugend bildet.

Zwischen diesen vier Medaillons laufen am Rande der Platte zwei Einfassungstreifen, ein äußerer mit Evangelisten-Symbolen, Wappen und Ornamenten, und ein innerer Streifen mit der Inschrift. Auf jeder Seite der Platte trägt der äußere Streifen drei kleinere Medaillons von etwa 10,2 cm Durchmesser: je ein mittleres mit einem Evangelistenzeichen und je zwei daneben mit Wappenschilden, welche als Tartschen oder Stechschilde gebildet sind. Im oberen Streifen steht in der Mitte der Adler, das Zeichen des Johannes; daneben, getrennt durch einen Blumenfelsen, bei der Klugheit das Beltheimsche Wappen, auf der andern Seite das Schulenburgsche Wappen. Heinrich von Beltheim zu Desteft und Dicherleben und Sophie von der Schulenburg waren die Eltern des Prälaten.¹⁾ In gleicher Zusammenstellung sehen wir zur Rechten des Prälaten den geflügelten Menschen, das Symbol des Matthäus; darüber das Affenburgsche (oder Bartenlebensche), darunter das Grammsche Wappen; auf der anderen Seite der Löwe, Symbol des Markus; darüber das Alvenslebensche, darunter das Jagowische Wappen. Der untere Rand zeigt den Stier, Symbol des Lukas; daneben bei der Tapferkeit das Bünausche Wappen, auf der anderen Seite das Vortfeldsche Wappen;²⁾ auch im unteren Streifen füllen Blumenfelsen die Zwischenräume. Die größeren Zwischenräume in den seitlichen Streifen sind durch gut gezeichnete Blumen- und Blattornamente befest.

Der Schriftstreifen, welcher innerhalb des Ornamentstreifens liegt, trägt folgende Inschrift in gotischer Minuskel:

Anno . domini . m . d . xxxi . die . viii . mensis . maji . obiit . egregius . dominus . livinus . de . veltem . utriusque : juris : doctor . hildensemensis . asschaffenburgensis . goslariensis . sancti . bonifatii . halberstadensis : et . fredelantensis . prepositus . necnon . maguntinensis . halberstadiensis . hildensemensis . ac . hamborgensis . ecclesiae . diaconus . canonicus . sanctissimi . domini . nostri . pape . cubicularius : et . apostolice . sedis . prothonotarius : ejus . anima : requiescat : amen †.³⁾

¹⁾ So in den Dynhausenschen Kollektaneen über niedersächsische Stammtafeln (Bibliothek des hist. Vereins in Hannover). — ²⁾ Die Deutung einzelner dieser Wappen verdanke ich besonders der freundlichen Mitteilung des „Deutschen Herold“ in Berlin. — ³⁾ Reich an Schmuck, Wappen und Titeln steht der Prälat zufällig gerade dem Denkmale gegenüber, welches die schlichte Bezeichnung

Innerhalb der vom Wappen- und Inschrift-Streifen gebildeten wirkungsvollen Umrahmung ist die Nische für die Statue aufgebaut. Eingefaßt ist diese Nische von zwei Halbsäulen, welche den die Nischenwölbung umschließenden Rundbogen tragen. Die beiden Säulen stehen auf Sockeln, die etwa 29 cm hoch sind und in deren Vorderfläche eine Maske eingraviert ist; von einem durch kräftige Ausladung vorstehenden Rundstabe ist jede Säule in zwei Teile geteilt: einen kleinen und kräftigen unteren Teil, von etwa 24 cm Höhe, der von zwei in Form eines Blumenkelches zusammenschließenden Akanthusblättern umhüllt ist, und einem schlanken oberen Schaft, den ein mit Blättern und Volute geschmücktes Kapital krönt; dicht unter dem Kapital umschlingen zwei kurze, sich kreuzende Blumengewinde den oberen Schaft der beiden Säulen. Auf diesen Säulen erhebt sich ein Rundbogen, der mit eingravierter Ranken- und einer unter dieser liegenden, durch kurze Einschnitte angedeuteten Kanälierung verziert ist. Die Zwickel zwischen dem Rundbogen und dem Rahmen der Platte füllt auf jeder Seite ein an den Rundbogen sich schmiegendes Blätterpaar, welches eine Knospe einschließt. Zwischen den Säulen vertieft sich die Platte zu einer flach ausgerundeten Nische. Hinter den Sockeln der Säulen tritt aus der Nischenwand eine Sockelbank hervor; oben schließt die Nische mit einer Muschel ab; unter dieser ist die Nische durchzogen von einem schmalen kanälierten Streifen, der auch über die Eckäulen läuft, und einem breiteren kanälierten Frieße, dessen Höhe den Kapitälern entspricht und dessen Kanälierungen mit Stäbeausfüllung versehen sind.

In dieser reich und geschmackvoll umrahmten Nische steht in Halbrelië das Bild des Propstes, etwa 1,27 m groß. Es ist eine kräftige, etwas untersetzte Gestalt in bestem Mannesalter, angetan mit kostbarer Diakonenkleidung. Den Körper umhüllt die bis zu den Füßen reichende Albe. Darüber liegt die reiche, mit Franzen besetzte Dalmatik von schwerem, durch Blattornament gemustertem Seidenstoff; die Ärmel reichen bis auf den Unterarm und sind am Rande mit Stickerei und Franzen besetzt. Von der linken Hand hängt der schmale und lange Manipel herab, gleichfalls am Rande mit Stickerei und Franzen verziert. Das Humerale liegt in schweren, massigen Falten um den Hals. Das Birett, unter dem kräftiger Haarwuchs hervorschaut, ist eine niedrige weiche Mütze. Vor der Brust hält der Prälat in den Händen ein mit zwei Schließbändern geschlossenes Buch mit fünf rosettenförmigen Metallbuckeln. Drei Bücher als Zeichen seiner wissenschaftlichen Bildung liegen zu seinen Füßen. Über diesen lehnt sich an die Albe der schrägstehende Wappenschild, überschattet vom breiten Prälatenhute mit den beiden durch die Krempe gezogenen Schnüren, welche je einen Quasten auf der Krempe und am unteren Ende haben.

Auf dem schmalen Streifen zwischen der Muschel der Nische und dem Einfassungsrahmen nennt eine Inschrift den Meister dieses prächtigen Gufswerkes: Cordt. Mente. me. fecit; vor und nach dieser Inschrift steht sein Werkzeichen. Es ist der berühmte Erzgießer in der Echternstraße zu Braunschweig, der 1532 vom Räte von Braunschweig als Büchsenhütze und Zeugmeister auf Lebenszeit angestellt wurde, der 1541 die (hinter unserer Platte weit zurückstehende) Erzplatte für das Grab des Herzogs Erich des Älteren in der Blasius-Kirche zu Münden goß, und der 1550 wegen Verdacht des Verrats aus Braunschweig verwiesen wurde und nach Wolfenbüttel zog.¹⁾ Die Stadt Hildesheim besaß mehrere aus seiner Gießerei hervorgegangene Kanonen.²⁾

Bruno Presbyter trägt und doch so tief an Inhalt und an hohen Gedanken ist. Jemand, dem Levin's hohe Ämter wenig imponierten, widmete (Ebers, Cod. Bever. 160, S. 56) dem Denkmale folgendes Elogium: multi tituli, pingues vituli: gracilis anima, levis umbra; magna sarcina, una anima multis larvis induta. — ¹⁾ Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niederachens und Westfalens, S. 222 ff. — ²⁾ Hildesh. Kathol. Sonntagsblatt 1874, S. 84 ff.